

# Mitteilungsblatt

**Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel  
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
vom Dienstag, 01. August 2023**

**Bauleitplanung Nachbargemeinden  
hier: Stadt Thannhausen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Nasskiesausbeute Burg III“ und Änderung des Flächennutzungsplans für  
diesen Bereich  
Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Gegen den Bebauungsplan „Nasskiesausbeute – Burg III“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Anzeige der Beseitigung eines bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens  
auf dem Grundstück Flur Nr. 95 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Haselweg  
3 Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat keine Einwände gegen den Abriss des bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens auf dem Grundstück Flur Nr. 95 der Gemarkung Edelstetten und erteilt dazu das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

## **Gemeindliche Straßen und Wege**

### **hier: Sanierung von schadhafte Stellen auf dem Radweg Edelstetten - Thannhausen**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung des beschädigten Teilbereiches auf dem Radweg Edelstetten-Thannhausen auf einer Länge von ca. 80 Metern kurz vor der Gemarkungsgrenze Edelstetten durchführen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Ausführung der Arbeiten einzuholen und dem günstigeren Anbieter den Auftrag zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

## **Wahlen**

### **hier: Festlegung der Wahlhelferentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer**

#### **Beschluss:**

Für die anstehenden und künftigen Wahlen wird für die Mitglieder der Wahlausschüsse ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 Euro pro Person festgelegt. Die Vorstände, incl. Stellvertreter sowie die Schriftführer incl. Stellvertreter erhalten eine Entschädigung in Höhe von 70,00 Euro pro Person.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17